



Wahl einer/eines Vorsitzenden und entsprechender Vertretung

Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Schulte | 02521 29-5000 | schulte@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

22.01.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Zur/Zum Vorsitzenden des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien wird gewählt:

Zu stellvertretenden Vorsitzenden werden gewählt:

1. Stellvertretung: _____

2. Stellvertretung: _____

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Finanzierung

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Die stimmberechtigten Ausschussmitglieder wählen ein im Ausschuss vertretenes Ratsmitglied als Vorsitzende beziehungsweise Vorsitzenden sowie 2. Stellvertretungen. Die Fraktionen werden gebeten, in der Sitzung entsprechende Vorschläge zu machen.

Die Wahlen werden, soweit nicht anders beantragt, in offener Abstimmung durchgeführt. Ansonsten erfolgt sie durch die Abgabe von Stimmzetteln. Gewählt ist die Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erreicht im 1. Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, ein 2. Wahlgang statt.

Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet ein vom Bürgermeister zu ziehendes Los.

Nach der erfolgten Wahl der/des Vorsitzenden übernimmt diese/dieser die Sitzungsleitung.

Anlage(n):

ohne